

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/654/2008
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	04.06.2008

Betreff:

Bauantrag zum Anbau eines Ferkelstalles mit Futterlager in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 40, Flurstück 211, Alleeweg 46

Beratungsfolge:

17.06.2008	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau eines Ferkelstalles mit Futterlager in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 40, Flurstück 211, Alleeweg 46 gem. § 35 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB nicht zu erteilen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt den Anbau eines Ferkelstalles mit Futterlager in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 40, Flurstück 211, Alleeweg 46.

Da das geplante Vorhaben im Außenbereich liegt, erfolgt die Beurteilung nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1 ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es u. a. einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht.

Das Vorhaben widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans, da die Errichtung in einer für die Straßenplanung ausgewiesenen Vorbehaltsfläche erfolgen soll.

Verwaltungsseitig wird deshalb vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Sendermann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister

